

## Einbindung von Qualitätsbotschaftern in das Qualitätsprogramm „Ausgezeichnete Patientenversorgung“

### - FAQs -

#### INHALTSVERZEICHNIS

- [Was ist das Ziel des Vorgehens?](#)
- [Wie sehen die Aufgaben des  
Qualitätsbotschafters aus?](#)
- [Muss ich bestimmte Voraussetzungen erfüllen?](#)
- [Wie hoch ist für mich der Aufwand im Rahmen  
der Tätigkeit als Qualitätsbotschafter?](#)
- [Welche Vorteile habe ich von der Tätigkeit als  
Qualitätsbotschafter?](#)
- [Wer entscheidet, ob ich Qualitätsbotschafter  
werden kann?](#)
- [Wo kann ich mich bewerben?](#)
- [Muss ich eine vertragliche Verpflichtung  
eingehen, um fachlicher Experte zu werden?](#)
- [Handelt es sich bei der Tätigkeit als  
Qualitätsbotschafter um eine dauerhafte  
Tätigkeit?](#)



## **Was ist das Ziel der KVB?**

Wir möchten in den kommenden Wochen ein Team aus Ärzten verschiedener Fachrichtungen zusammenstellen, die in ihrer Tätigkeit als Qualitätsbotschafter das bayerische Qualitätsprogramm „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ verschiedenen Interessensgruppen präsentieren und ihre Erfahrungen mit den verschiedenen Qualitätsmaßnahmen wiedergeben.

## **Wie sehen die Aufgaben des Qualitätsbotschafters aus?**

Wiedergabe der eigenen Erfahrungen mit dem Qualitätsprogramm in Form von

- Statements
- Presseinterviews
- Medienauftritten
- Referententätigkeit bei Veranstaltungen/ Kongressen

Hierbei handelt es sich um Optionen für die Wiedergabe der eigenen Erfahrungen mit dem Qualitätsprogramm, die individuell gewählt und abgesprochen werden können. Die eigenen Erfahrungen können positiv, aber durchaus auch kritisch sein. Uns ist die realistische Darstellung Ihrer persönlichen Eindrücke wichtig.

## **Muss ich bestimmte Voraussetzungen erfüllen?**

Für die Tätigkeit als Qualitätsbotschafter ist es Voraussetzung, dass Sie praktizierender Arzt sind und an einer oder mehreren Qualitätsmaßnahmen teilnehmen. Um als Qualitätsbotschafter insbesondere die positiven Aspekte des Programms hervorheben zu können, sollten Sie grundsätzlich positive Erfahrungen mit der Maßnahme gemacht haben, und diese mit Überzeugung kommunizieren können.

## **Wie hoch ist für mich der Aufwand im Rahmen der Tätigkeit als Qualitätsbotschafter?**

Die jeweiligen Termine und Auftritte vor der Presse oder bei Veranstaltungen werden individuell abgestimmt. Ein Qualitätsbotschafter verpflichtet sich jedoch für mindestens 2 Aktivitäten pro Jahr. Diese könnten Interviews, Medienauftritte und/ oder Veranstaltungen umfassen.

## **Welche Vorteile habe ich von der Tätigkeit als Qualitätsbotschafter?**

Sie haben die Möglichkeit das bayerische Qualitätsprogramm bei Ihren Kollegen und weiteren Interessensgruppen bekannt zu machen und somit die Qualität der ambulanten Versorgung nachhaltig zu verbessern. Ihren Patienten gegenüber stellen Sie Ihr Engagement in Richtung ausgezeichnete Patientenversorgung dar und profitieren von



Einzigartigkeit des regionalen Qualitätsprogramm – Sie nehmen somit eine Vorreiterrolle ein.

Als Qualitätsbotschafter können Sie die „gelebte“ Qualität Ihrer Praxis hervorheben. Sie geben somit nicht nur Ihren aktuellen Patienten das Gefühl in guten Händen zu sein, sondern auch potentiellen Patienten Argumente, warum sie sich für Ihre Praxis entscheiden sollten. Im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Qualitätsbotschafter haben Sie verschiedene Gelegenheiten, das Leistungsspektrum Ihrer Praxis bekannt zu machen.

Sie erhalten eine pauschale Vergütung Ihrer Aufwende sowie eine Erstattung Ihrer Reisekosten, die im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Qualitätsbotschafter entstehen.

### **Wer entscheidet, ob ich Qualitätsbotschafter werden kann?**

Die Entscheidung liegt in der Anfangsphase bei dem Team der Ausgezeichneten Patientenversorgung. Mitglieder des Teams sind neben der Gesamtprojektleitung für das Qualitätsprogramm die jeweiligen Projektleiter der einzelnen Maßnahmen sowie der Bereichsvorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Dr. med. Axel Munte. Sobald ein Kernteam von Qualitätsbotschaftern zusammengestellt ist, wird dieses in weitere Entscheidungsprozesse einbezogen.

### **Wo kann ich mich bewerben?**

Bitte füllen Sie unseren Kurzbewerbungsbogen aus und schicken ihn

<b><u>per Post an</u></b>	<b><u>per Fax an</u></b>
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns	089 – 5 70 93-32 29
„Ausgezeichnete Patientenversorgung“	
SST FÄ/PT	
Elsenheimerstraße 39	<b><u>per E-Mail an</u></b>
80687 München	info@ausgezeichnete-patientenversorgung.de

### **Muss ich eine vertragliche Verpflichtung eingehen, um Qualitätsbotschafter zu werden?**

Ja, die Unterschrift eines sog. „Beratervertrages“ ist notwendig. In diesem ist neben den Tätigkeitsbeschreibungen und einer Verschwiegenheitsklausel unter anderem die Aufwandsentschädigung geregelt.



**Handelt es sich bei der Tätigkeit als Qualitätsbotschafter um eine dauerhafte Tätigkeit?**

Die Tätigkeit als Qualitätsbotschafter kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende jederzeit beendet werden.

